

von Ihrer Absicht, den Zeitplan für die Ankündigung und die Entsendung der Sachverständigenkommission in die Region angesichts der jüngsten Tsunami-Katastrophe und des Notstands in Indonesien nach Bedarf anzupassen."

Auf seiner 5132. Sitzung am 28. Februar 2005 beschloss der Rat, die Vertreter Australiens, Indonesiens, Luxemburgs, Neuseelands, Portugals, Singapurs, Thailands und Timor-Lestes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor-Leste

Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2005/99)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Sukehiro Hasegawa, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Timor-Leste und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5171. Sitzung am 28. April 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Timor-Lestes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punktes "Die Situation in Timor-Leste" teilzunehmen.

**Resolution 1599 (2005)
vom 28. April 2005**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über die Situation in Timor-Leste, insbesondere der Resolutionen 1543 (2004) vom 14. Mai 2004 und 1573 (2004) vom 16. November 2004,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 18. Februar 2005¹⁴³,

mit Lob für das Volk und die Regierung Timor-Lestes für den Frieden und die Stabilität, die sie in dem Land erreicht haben, und für ihre fortgesetzten Anstrengungen zur Festigung der Demokratie und zum Aufbau der staatlichen Institutionen,

mit Lob für die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor unter der Leitung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs sowie unter Begrüßung der weiteren Fortschritte, die sie bei der Erfüllung der im Einklang mit den Resolutionen 1543 (2004) und 1573 (2004) in ihrem Mandat festgelegten wesentlichen Aufgaben erzielt hat, insbesondere während der Konsolidierungsphase,

in Würdigung der unschätzbaren Hilfe, die die bilateralen und multilateralen Partner Timor-Lestes leisten, insbesondere beim Aufbau der institutionellen Kapazitäten und im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung,

mit dem Ausdruck seines Dankes an die Mitgliedstaaten, die der Mission Unterstützung gewährt haben,

nach Behandlung des Schreibens des Premierministers Timor-Lestes vom 20. Januar 2005 an den Generalsekretär¹⁴⁴,

Kenntnis nehmend von der Analyse des Generalsekretärs, dass es notwendig ist, nach dem 20. Mai 2005 eine Präsenz der Vereinten Nationen in Timor-Leste beizubehalten, wenn auch in reduziertem Umfang,

¹⁴³ S/2005/99.

¹⁴⁴ S/2005/103, Anlage.

im Hinblick darauf, dass die in Timor-Leste entstehenden Institutionen sich noch in der Konsolidierungsphase befinden und dass weitere Hilfe erforderlich ist, um die dauerhafte Entwicklung und die Stärkung von Schlüsselbereichen zu gewährleisten, hauptsächlich der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Justiz, der Menschenrechte und der Unterstützung der Polizei Timor-Lestes sowie anderer Bereiche der öffentlichen Verwaltung,

in Anerkennung der ausgezeichneten Kommunikation und des guten Willens, die die Beziehungen zwischen Timor-Leste und Indonesien gekennzeichnet haben, einschließlich des Beschlusses, eine Kommission für Wahrheit und Freundschaft einzusetzen, und ihres am 8. April 2005 in Dili unterzeichneten Abkommens über die Landgrenze, das rund 96 Prozent der Landgrenze erfasst, sowie beiden Regierungen nahe legend, ihre Anstrengungen zur Regelung dieser und aller anderen noch offenen bilateralen Fragen fortzusetzen,

in Kenntnis der Entscheidung des Generalsekretärs, die in seinem Schreiben vom 11. Januar 2005 an den Sicherheitsrat dargelegt wird, eine Sachverständigenkommission nach Timor-Leste und Indonesien zu entsenden, die die im Zusammenhang mit der Rechenschaftspflicht für schwere Verbrechen ablaufenden Prozesse überprüfen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen empfehlen soll¹⁴²,

weiterhin fest entschlossen, dauerhafte Stabilität in Timor-Leste zu fördern,

1. *beschließt*, eine einjährige besondere politische Folgemission in Timor-Leste einzurichten, das Büro der Vereinten Nationen in Timor-Leste, die bis zum 20. Mai 2006 in Timor-Leste bleiben wird;

2. *beschließt außerdem*, dass das Büro das folgende Mandat haben wird:

a) den Aufbau grundlegender staatlicher Institutionen zu unterstützen, durch die Bereitstellung von bis zu fünfundvierzig Zivilberatern;

b) den weiteren Ausbau der Polizei zu unterstützen, durch die Bereitstellung von bis zu vierzig Polizeiberatern, sowie den Aufbau der Grenzschutzeinheit zu unterstützen, durch die Bereitstellung von bis zu fünfunddreißig zusätzlichen Beratern, von denen fünfzehn Militärberater sein können;

c) Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet des demokratischen Regierens und der Einhaltung der Menschenrechte durchzuführen, durch die Bereitstellung von bis zu zehn Menschenrechtsbeauftragten;

d) die Fortschritte bei den Buchstaben a) bis c) zu überwachen und zu überprüfen;

3. *ersucht* das Büro, bei der Durchführung seines Mandats auf einen angemessenen Transfer von Kompetenzen und Kenntnissen Gewicht zu legen, um die öffentlichen Institutionen Timor-Lestes mit der Fähigkeit auszustatten, ihre Dienste im Einklang mit den internationalen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Gerechtigkeit, der Menschenrechte, des demokratischen Regierens, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Professionalität zu erbringen;

4. *ersucht außerdem* darum, dass das Büro einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs unterstellt wird, der die Tätigkeiten der Mission leitet und über sein Büro alle Aktivitäten der Vereinten Nationen in Timor-Leste koordiniert, unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit des Personals, und der angemessene logistische Unterstützung erhält, einschließlich Transportmitteln, erforderlichenfalls auch Lufttransport;

5. *ersucht ferner* den Generalsekretär, einige der in Ziffer 2 b) genehmigten Berater dafür einzusetzen, der Nationalpolizei Timor-Lestes bei der Ausarbeitung von Verfahren für die Grenzkontrollereinheit und bei deren Ausbildung behilflich zu sein und die Regierung Timor-Lestes bei der Koordinierung ihrer Kontakte mit dem indonesischen Militär zu unterstützen, mit dem Ziel, der Grenzkontrollereinheit die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie so bald wie möglich die volle Verantwortung für diese Koordinierung übernehmen kann;

6. *unterstreicht*, dass die Hilfe der Vereinten Nationen für Timor-Leste mit den Anstrengungen der bilateralen und multilateralen Geber, der regionalen Mechanismen, der nichtstaatlichen Organisationen, der Organisationen des Privatsektors und anderer Akteure aus der internationalen Gemeinschaft abgestimmt werden soll, und legt dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs nahe, eine aus diesen Interessenträgern in Timor-Leste zusammengesetzte Beratungsgruppe einzusetzen, die regelmäßig zu diesem Zweck zusammentritt, und ihren Vorsitz zu übernehmen;

7. *fordert* die Gebergemeinschaft sowie die Organisationen der Vereinten Nationen und die multilateralen Finanzinstitutionen *nachdrücklich auf*, auch weiterhin die Ressourcen und die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung von Projekten für eine nachhaltige und langfristige Entwicklung in Timor-Leste wesentlich sind, und fordert die Gebergemeinschaft nachdrücklich auf, an der für April 2005 angesetzten Geberkonferenz aktiv teilzunehmen;

8. *ermutigt* insbesondere die Regierung Timor-Lestes, das Büro, das Sekretariat der Vereinten Nationen, die Entwicklungs- und humanitären Organisationen der Vereinten Nationen sowie die multilateralen Finanzinstitutionen, sofort mit der Planung für einen reibungslosen und raschen Übergang in Timor-Leste von einer besonderen politischen Mission zu einem Hilferahmen für eine nachhaltige Entwicklung zu beginnen;

9. *bekräftigt*, dass es einer glaubwürdigen Rechenschaftspflicht für die 1999 in Osttimor begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen bedarf, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, dass das Sekretariat im Einvernehmen mit den Behörden Timor-Lestes ein vollständiges Exemplar aller von der Abteilung für schwere Verbrechen zusammengestellten Unterlagen aufbewahrt, fordert alle Parteien auf, mit der Sachverständigenkommission des Generalsekretärs uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, und sieht dem anstehenden Bericht der Kommission, der Möglichkeiten zur Regelung dieser Frage prüfen wird, einschließlich Möglichkeiten zur Unterstützung der Kommission für Wahrheit und Freundschaft, deren Einrichtung Indonesien und Timor-Leste vereinbart haben, mit Interesse entgegen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Entwicklungen am Boden und über die Durchführung des Mandats des Büros sowie über die Planung des Übergangs zu einem Hilferahmen für eine nachhaltige Entwicklung genau und regelmäßig unterrichtet zu halten und innerhalb von vier Monaten nach der Verabschiedung dieser Resolution und danach alle vier Monate einen Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zu etwaigen Änderungen enthält, die unter Berücksichtigung der erzielten Fortschritte an der Personalstärke, der Zusammensetzung, dem Mandat und der Dauer der Präsenz des Büros vorgenommen werden könnten;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5171. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5180. Sitzung am 16. Mai 2005 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Australiens, Indonesiens, Luxemburgs, Malaysias, Portugals und Timor-Lestes einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Timor-Leste

Bericht des Generalsekretärs zum Ablauf des Mandats der Unterstützungsmision der Vereinten Nationen in Osttimor (S/2005/310)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.